



320.04

5042 Hirschthal, 07. Mai 2018/Mü

Mitteilungen des Gemeinderates

Gastgewerbegesetz

Mit der Änderung des Gastgewerbegesetzes wurde die Zuständigkeit zur Ausstellung von Kleinhandelsbewilligungen zum Ausschank und Verkauf von Spirituosen an die Gemeinden übertragen. Für Anlässe ab 1. März 2018 ist die Wirtetätigkeit an einem Einzelanlass mindestens 10 Tage vor dem Anlass der Gemeinde und dem Amt für Verbraucherschutz zu melden. Dazu ist das online-Formular für Einzelanlässe auszufüllen und elektronisch an das Amt für Verbraucherschutz zu übermitteln. Zur Einreichung bei der Gemeinde ist das Formular auszudrucken und zu unterzeichnen. Der Gemeinderat hat dazu ein Merkblatt für Einzelanlässe als Nebentätigkeit erstellt und Gebühren für die Gesuchsbehandlung und die Alkoholabgabe festgelegt. Die Vereine wurden über das neue Vorgehen informiert und mit Merkblättern bedient.

Baubewilligungen

Die Baubewilligung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt an:

- Bauherr: Probst Michael und Cindy, Zelgliackerstrasse 42, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Gartenumgestaltung mit Heckenerneuerung, Zelgliackerstrasse 42, Gebäude Nr. 625, Parzelle 680
- Bauherr: Widmer Domenic und Maureen, Untere Rainstrasse 1, 5042 Hirschthal
Bauobjekt: Umbau Einfamilienhaus Eggstrasse 6 inkl. Umgebungsarbeiten, Gebäude Nr. 457, Parzelle 397

Anpassung der Regen-Entlastungsleitung im Bereich Lindenplatz

Seit Jahren bestehen in der Mischwasserkanalisation im Bereich Lindenplatz Rückstauprobleme. Die hydraulische Untersuchung des gesamten Kanalisationsnetzes durch die suisseplan Ingenieure AG hat den Einfluss der Regenentlastung RA 2 auf das Kanalisationsnetz und die Suhre nach der VSA Richtlinie «Abwassereinleitungen in Gewässer bei Regenwetter» festgestellt. Zur Behebung der Engpässe wurden zwei Varianten untersucht:

1. Aufhebung der Regenentlastung RA 2 mit intensivem Leitungsausbau im Bereich Lindengasse-Lindenplatz (Kosten: ca. Fr. 950'000.00)
2. Beibehalten der Regenentlastung RA 2 mit Neubau/Vergrößerung der Entlastungsleitung im Gebiet Lindengasse-Lindenplatz und Einbau einer Rückstauklappe (Kosten: ca. Fr. 282'000.00)

Aus Kostengründen hat sich der Gemeinderat für die Variante 2 ausgesprochen und die suisseplan Ingenieure AG mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vorprojektes beauftragt.

Gemeindeversammlungen vom Freitag, 8. Juni 2018

Der Gemeinderat lädt alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu den ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlungen der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde vom Freitag, 8. Juni 2018 freundlich ein. Die Zustellung der Einladungen mit den Traktandenlisten und den Erläuterungen erfolgt bis voraussichtlich am 17. Mai 2018.
